

# Individualbesteuerung

## Worum geht es und wie funktioniert es bei Annahme?

- Am 8. März 2026 stimmt die Stimmbevölkerung in der Schweiz über die Individualbesteuerung und damit über die direkten Einkommens- und Vermögenssteuern auf Bundesebene ab.
- Neu soll jede erwachsene Person separat besteuert werden. Dies gilt auch für Verheiratete und für Personen in eingetragenen Partnerschaften.
- Damit sollen verheiratete und unverheiratete Paare in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage bei der direkten Bundessteuer gleich belastet werden. Dabei profitieren manche, während andere mehr zahlen.
- Es sind verschiedene Massnahmen zum Ausgleich möglicher Steuererhöhungen angedacht; unter anderem soll der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer erhöht werden.
- Die Eidgenössische Steuerverwaltung stellt Berechnungsgrundlagen für die direkte Bundessteuer nach Einkommensdezilen und Personengruppen zur Verfügung.  
[www.estv.admin.ch/de/auswirkungen-individualbesteuerung](http://www.estv.admin.ch/de/auswirkungen-individualbesteuerung)
- Falls das Gesetz angenommen wird, tritt es spätestens 2032 in Kraft.

## Vorteile

- Gleichbehandlung nach Zivilstand bei der direkten Bundessteuer (gleicher Tarif, individuelle Veranlagung).
- Ziel der Beseitigung der Heiratsstrafe auf Bundesebene.
- Transparenz aufgrund individueller Steuererklärung statt Zusammenrechnung.

## Nachteile/Belastungen

Gemäss den Zuger Vollzugs-/Umsetzungsunterlagen und den Informationen des Bundes bestehen in folgenden Bereichen Nachteile:

- Mehr administrativer Aufwand: Zug rechnet bei voller Umstellung mit deutlich mehr Steuererklärungen zur Bearbeitung, zusätzlichen Veranlagungs- und Bezugsverfahren und Personalbedarf für die kantonale Steuerverwaltung.
- Obwohl nur über das Bundesgesetz abgestimmt wird, erfolgt der Systemwechsel auch auf Kantons- und Gemeindeebene. Die Umsetzung auf Kantons- und Gemeindeebene ist komplex und muss in jedem einzelnen Kanton im Nachgang vollzogen werden.
- Pro Ehepaar müssen neu zwei Steuererklärungen ausgefüllt und eingereicht werden.

- Gemeinsame Vermögenswerte und Verpflichtungen müssen aufgesplittet werden.
- Nicht alle Ehepaare zahlen weniger Steuern. In vielen Fällen wird es für Verheiratete sogar zu höheren Steuern kommen (vgl. Berechnungsgrundlagen).

## Situation im Kanton Zug

Der Zuger Regierungsrat führt aus, dass der heutige Verheiratentarif in Zug faktisch einem Vollsplitting entspricht und die Problematik der «Heiratsstrafe» im Kanton Zug auf Ebene Kantons- und Gemeindesteuern seit Jahrzehnten nicht mehr besteht.

## Unsicherheiten/Unklarheiten

- Das neue Gesetz regelt nur die direkte Bundessteuer. Alle Kantone müssen danach die kantonalen Steuerregelungen nachziehen. Der Kanton Zug hält fest, dass sich die Frage nach den kantonalen/kommunalen Einnahmenwirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht schlüssig beantworten lässt.
- Zug betont ausserdem, dass auch der Kanton ein neu konzipiertes Tarif- und Sozialabzugssystem bräuchte. Dieses könnte einkommensneutral gestaltet oder es könnten bewusst Mehr- oder Mindereinnahmen angestrebt werden, was politisch entschieden werden müsste.
- Die Höhe einer künftigen kantonalen Individualbesteuerung ist unklar. Jeder Kanton muss die Steuern neu gestalten, austarieren und festlegen. Dies ist im Bundesgesetz nicht «automatisch» entschieden, sondern hängt von kantonalen Entscheiden ab.

Mehr Informationen zu unserem Steuerservice finden Sie auf unserer Webseite:

[www.zugerkb.ch/private/vorsorge-und-steuern/steuerservice](http://www.zugerkb.ch/private/vorsorge-und-steuern/steuerservice)

## Haben Sie Fragen zu unserem Steuerservice?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns unter der Nummer 041 709 11 11 oder [service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch).